

Die 00er Jahre



Das Jahrzehnt beginnt mit einem gewaltigen Paukenschlag, dessen Echo bis heute zu hören ist. Am 11. September 2001 kostet ein terroristischer Anschlag der radikalislamischen al-Quaida auf das World Trade Center in New York mehr als 3000 Menschen das Leben. Der Irakkrieg und eine immer weiter eskalierende Polarität zwischen den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und „der westlichen Welt“ nimmt seinen Anfang.

In Österreich wird die Große Koalition nach 13 Jahren von einer Schwarz-Blauen Regierung abgelöst. Europäische Sanktionen sind die Folge, Österreich wird außenpolitisch auf Jahre hinaus marginalisiert. Innenpolitisch schärfen sich die Konturen zwischen den ideologischen Blöcken, unpopuläre Maßnahmen wie die Pensionsreform und die Einführung von Studiengebühren führen zu Protestbewegungen. Die neue Große Koalition ab 2007 wird vom BAWAG-Skandal und später von der Banken-, Wirtschafts- und Eurokrise 2008/2009 überschattet. Österreich wird von zwei Kriminalfällen erschüttert – mit Freiheitsentziehungen und Gewalt in unvorstellbarem Ausmaß.

Das neue Jahrtausend beginnt mit einem Knalleffekt – dem Anschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001.

Die neuen Technologien Internet und Mobiltelefonie bestimmen immer mehr Arbeitsprozesse und Alltagsleben der Österreicher*innen.

Status

Opfergesetzgebung 00er Jahre

Der **Rahmenbeschluss des Rates der europäischen Union** vom 15.03.2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (Amtsblatt der EU Nr. L082 vom 22.03.2001) forderte die Staaten auf, erweiterte Opferschutzvorschriften im Strafverfahren einzuführen.

Das **Strafprozessreformgesetz 2004** (BGBl I 2004/19, in Geltung seit 01.01.2008) regelte das Ermittlungsverfahren vollkommen neu und stellt die „Beteiligung der Opfer“ als Grundsatz des Strafverfahrens klar. Realität wird dieser Vorsatz in einer Reihe von Informations-, Mitwirkungs- und Schutzrechten. In dieser Novelle wird auch die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung verankert, die Bestimmungen zur Prozessbegleitung wurden sogar prioritär behandelt und traten bereits mit 01.01.2006 in Kraft. Ergänzt wurden sie durch die **Strafprozessreformbegleitgesetze I und II 2007**.

Das **2. Gewaltschutzgesetz 2009** (BGBl I 2009/40) erlaubte die psychosoziale Prozessbegleitung auch im Zivilverfahren und ergänzte in diesem weitere Schutzmöglichkeiten für Opfer. Die juristische Prozessbegleitung im Zivilverfahren konnte leider nicht durchgesetzt werden.

Im Verbrechenopfergesetz wurde ein Schmerzensgeldvorschuss eingeführt. Opfer schwerer Körperverletzungen haben seither einen Anspruch auf einen entsprechenden

Vorschuss durch die Republik. Damit wurde das Opfer entlastet, da es sich seither nicht mehr selbst um das Einbringen und Einbringen-Machen von Ansprüchen gegen (verurteilte) Täter*innen kümmern muss. Weitere Novellen erweiterten den Kreis der Anspruchsberechtigten unter anderem auf alle Personen, die in Österreich Opfer geworden sind und sich hier rechtmäßig aufhielten und erweiterten auch den Katalog an Hilfeleistungen.

Das **Budgetbegleitgesetz 2009** (BGBl I 2009/52) brachte Einschränkungen von Opferrechten, etwa eine Reduktion der Verständigungspflichten, der Teilnahmerechte an einzelnen Prozesshandlungen und eine Erschwerung der Stellung von Fortführungsanträgen.

Die **Strafrechtsnovelle 2009** (BGBl I 2009/142) brachte die Verpflichtung des Leiters/der Leiterin einer Justizanstalt, Opfer von Gewalt in Wohnungen und Opfer gemäß § 65 Z 1 lit a StPO über deren Antrag unverzüglich vom ersten unbewachten Verlassen oder der bevorstehenden oder erfolgten Entlassung des Strafgefangenen zu verständigen. Leider wurde dem Verlangen der Opferschutz-Organisationen, diese Verständigungspflicht auf die Opfer nach § 65 Z 1 lit b StPO sowie auf alle Zeug*innen einer schweren Straftat auszudehnen, nicht entsprochen.

Einführung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung

Die praktischen Erfahrungen in den Opferunterstützungs-Einrichtungen machten immer wieder deutlich: Gerichtsprozesse bargen die Gefahr, dass Betroffene das Strafverfahren als ausgesprochen belastend erlebten und – im schlimmsten Fall – retraumatisiert wurden. Kinder und Jugendliche wurden im Strafverfahren lange Zeit nicht anders behandelt als Erwachsene. Das bedeutete, dass sie in der Hauptverhandlung vor Richter*innen, Staatsanwält*innen, Angeklagten und Zuschauer*innen Aussagen über traumatisierende Erfahrungen machen mussten. Zurück blieben oft das Gefühl und die Erfahrung, hilflos den Verfahrensabläufen und -notwendigkeiten ausgeliefert gewesen zu sein.

Ende der 1990er Jahre erreichten die Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und die Beratungsstelle Tamar die Einsetzung eines Modellprojekts, das neue Verfahren zur Schonung von Kindern vor Gericht etablieren sollte. Im Rahmen des zweijährigen Projekts (1998–2000) wurde die sogenannte „duale“ Betreuung des Kindes und seines Umfeldes entwickelt und erprobt. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung ergänzen einander und tragen gemeinsam dazu bei, dass Kinder und Jugendliche im Verfahren mit ihren Bedürfnissen und Rechten gehört werden. Belastungen werden damit so gering wie möglich gehalten. Bei der Unterstützung von Minderjährigen ist für den Erfolg der Prozessbegleitung wesentlich, dass auch nahe Bezugspersonen im unmittelbaren alltäglichen Umfeld der jungen Menschen mit einbezogen werden. Die Namensgebung erfolgte mit Bedacht: Die Prozessbegleitung wollte tatsächlich im Strafverfahren begleiten, darüber hinaus aber auch den Prozess der Genesung nach einer Viktimisierung. Die in diesem Modellprojekt erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen sind bis heute die Grundlage für die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Österreich.

Das Angebot der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung trifft die Bedürfnisse der Betroffenen punktgenau, gleich nach Abschluss des Modellprojektes wurden deshalb von den involvierten Bundesministerien (für Justiz, für soziale Sicherheit und Generationen sowie für Inneres) Maßnahmen gesetzt, um die Prozessbegleitung bundesweit anbieten zu können und die Unterstützungsleistungen auch Erwachsenen zugänglich zu machen.



Für leicht verständliche Informationen bebildert Dina Nachbaur eine Broschüre zu Prozessbegleitung mit einem Playmobil-Gerichtssaal.

Der Anspruch auf Prozessbegleitung für bestimmte Opfergruppen wird im Strafprozessreformgesetz 2004 festgeschrieben und früher als andere Bestimmungen der bahnbrechenden Novelle – nämlich mit 01. Jänner 2006 – in Kraft gesetzt.

Implementierung der Prozessbegleitung in die Arbeit des WEISSEN RINGS

Kostenlose anwaltliche Beratung sowie rechtliche Unterstützung in Straf- und Zivilverfahren und Begleitung bei Gericht waren schon in den 80er und 90er Jahren Teil der ehrenamtlichen Angebote des WEISSEN RINGS. Ab dem Jahr 2000 stand nun erstmals ein Budget für die Prozessbegleitung zur Verfügung. Bezahlt wurden vorerst nur die tatsächlichen Leistungen, die in der Zusammenarbeit mit persönlich betroffenen Gewaltopfern erbracht wurden. Kosten darüber hinaus, wie etwa für die Administration und Koordination der Leistungen, für Weiterbildung und andere Maßnahmen der Qualitätssicherung wurden vom Verein nach wie vor selbst getragen. Seit 2005 werden Förderverträge mit dem Bundesministerium für Justiz – nunmehr für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – abgeschlossen.

In den ersten Jahren stellte das neue, ständig wachsende Tätigkeitsfeld „Prozessbegleitung“ eine große Herausforderung an die schlanken Strukturen des WEISSEN RINGS. Der WEISSE RING konnte auf ein engmaschiges Netz engagierter Rechtsanwält*innen zurück greifen, die bereits in der Vergangenheit für den Verein tätig waren. Viele Anwaltskanzleien boten sich als Anlaufstellen an, eine von der Österreichischen Beamtenversicherung gesponserte Folder- und Plakataktion trug wesentlich dazu bei, die Prozessbegleitung bekannt zu machen. Die Stärke des Vereins lag zu Beginn des Jahrzehntes in der juristischen Prozessbegleitung. Im Laufe des Jahrzehntes wurden Maßnahmen gesetzt, um eine gleichberechtigte duale Prozessbegleitung Realität werden zu lassen.

Parallel zur organisatorischen Entwicklung wurde die Prozessbegleitung wissenschaftlich beleuchtet. 2006 erschien der Band „Die Begleitung des Verbrechenopfers durch den Strafprozess“ in der VOR-Reihe der *WEISSER RING Forschungsgesellschaft* (dazu weiter unten). Daneben sorgten – und sorgen bis heute – die „Interministerielle Arbeitsgruppe für Prozess-



**Eine erste Plakataktion machte die Möglichkeit
Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen, bekannt.**

begleitung“ sowie „Jour Fixes“, zu denen das fördernde Bundesministerium für Justiz (nunmehr für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz) einlädt, für die notwendige Vernetzung aller beteiligten Institutionen.

Professionalisierung der Opferhilfe

Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten professionalisierte sich die Opferarbeit des WEISSEN RINGS. Die Zahlen der betreuten Opfer stiegen nun rasch an und pendelten sich bald auf rund 2.000 Neumeldungen pro Jahr ein.

Parallel dazu galt es, die organisatorischen Strukturen auszubauen. 2001 wurde dafür in den Statuten die neue Position der Geschäftsführung eingerichtet und mit Marianne Gammer eine Person mit dieser Funktion betraut, die schon seit vielen Jahren für den WEISSEN RING tätig und wie keine andere dafür prädestiniert war, den WEISSEN RING für die neuen Aufgaben zu rüsten. Von 1981 bis 1987 im Sekretariat tätig, hatte sie 1987 in den Vorstand gewechselt, ab 1994 als Kassierin. Sie kannte alle Aufgabenfelder des Vereins. Ihr oblag es nun, die Organisation auf starke und sichere Beine zu stellen. Keine leichte Aufgabe, denn die Finanzierung war nach wie vor nicht gesichert. Die Strukturen waren durch die unterschiedliche Besetzung der Landesvertretung und des großen Vorstandes komplex und unübersichtlich. Dennoch gelang es ihr – gemeinsam mit dem Vorstand – den Verein in den 15 Jahren, in denen sie seine Geschäfte führte, zu einer tragfähigen, leistungsstarken und transparenten modernen Organisation zu machen. Mit dem Pensionsantritt Udo Jesioneks als Präsident des Jugendgerichtshofes Ende 2002 verstärkte dieser sein Engagement für den Verein und trat neben Marianne Gammer als ehrenamtlicher De-Facto-geschäftsführender Präsident an die Spitze der Organisation.



**Heinz Gehl, Kassier des WEISSEN RINGS mit
Erich Hohenberger, dem Bezirksvorsteher des dritten
Wiener Bezirks, Marianne Gammer und Udo Jesionek**

Udo Jesionek,
Zeitzeuge, erinnert
sich an eine der vielen
Lobbying-Aktionen
des WEISSEN RINGS.

„Lange Jahre mussten wir versuchen, Gelder aufzutreiben, um Verbrechenopfern, deren Brillen bei einem Überfall beschädigt oder zerstört worden waren, diese zu ersetzen. Einige Versuche, eine Einbeziehung dieser Schäden in das VOG zu erreichen, scheiterten. Da kam es wieder einmal zu einer Novelle des VOG, die andere Dinge betraf und ich startete nun eine Initiative bei allen Parlamentsclubs, insbesondere bei den weiblichen Abgeordneten und schilderte ihnen, dass es doch unverständlich sei, dass einem Opfer, das einen Schlag ins Gesicht bekommt, wobei die Brille kaputt geht, zwar die Heilungskosten bezüglich des Gesichtes ersetzt werden, nicht aber die Brille. Oder dass, wenn ein Opfer, das ein heiles Bein und am anderen Bein eine Prothese hat, von einem Täter die Stiege hinunter gestürzt wird, zwar das gebrochene Bein repariert wird, nicht aber die Prothese. Meine Bemühungen fruchteten und in einem Initiativantrag wurde schließlich auch der Ersatz der Beschädigung eines am Körper getragenen Hilfsmittels, insbesondere einer Brille, ins Verbrechenopfergesetz aufgenommen.“ (§ 1 Abs. 8 VOG)

Aus- und Weiterbildung Opferhilfe

Die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter*innen nahm seit den 2000er Jahren laufend zu. Doch die Angebote für Betroffene variierten von Standort zu Standort mitunter sehr. Der WEISSE RING entwickelte ab 2001 schrittweise ein Curriculum für freiwillige Mitarbeiter*innen, ab 2002 wurden regelmäßig in allen Regionen Österreichs interne Trainings angeboten, ein Handbuch *Opferhilfe WEISSER RING* diente als Nachschlagwerk.

Kompetenzzentrum Opferhilfe

Im Jahr 2008 beauftragte das damalige Justizministerium den WEISSEN RING mit einem vollkommen neuen Projekt: Ein „Kompetenzzentrum Opferhilfe“ sollte vorhandenes Wissen in der Opferhilfe und Prozessbegleitung sammeln und leicht zugänglich zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollten Strukturen für Kooperationen aufgebaut werden. Dina Nachbaur konnte



2008 feiert der WEISSE RING sein 30-jähriges Bestehen und die Einrichtung des „Kompetenzzentrums Opferhilfe“ (v.li.: Bundespräsident Heinz Fischer, Udo Jesionek).

für das Projekt gewonnen werden. Sie verfügte als Soziologin und Juristin nicht nur über den entsprechenden fachlichen Hintergrund, sondern auch über langjährige Erfahrung in einer Opferunterstützungs-Einrichtung sowie über ausgezeichnete Kontakte. Im ersten Jahr wurde vom Kompetenzzentrum Opferhilfe die erste Runde an „Runden Tischen Prozessbegleitung“ an allen Landesgerichten für Strafsachen in Österreich besucht und evaluiert. Seit 2010 wird das Projekt als „Managementzentrum Opferhilfe“ vom Center of Legal Competence weitergeführt und weiterentwickelt.

Dina Nachbaur

erinnert sich, wie sie 2003 zum WEISSEN RING gekommen ist.

„Monika Ohmann und ich haben ab 1999 in der niederösterreichischen Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (jetzt Gewaltschutzzentrum Niederösterreich) gearbeitet. Immer wieder haben wir uns mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für die Betroffenen, die wir in unserer Arbeit betreut haben, an den WEISSEN RING gewandt. Und irgendwann sind wir auf die Idee gekommen, dass wir dort ja freiwillig mitarbeiten könnten. Es hat nicht lange gedauert, da hat uns Marianne Gammer schon den ersten Fall geschickt. Es war eine knifflige juristische Frage. Wir haben damals noch in der Bibliothek des Landesgerichtes St. Pölten recherchiert, um Literatur zum § 373 a StPO zu finden. Online-Zugänge zu Judikatur und Literatur hat es damals – für uns – noch nicht gegeben. Wir haben es tatsächlich geschafft, einen der seltenen Fälle einer Entschädigung einer Hinterbliebenen auf der Grundlage des § 373 a StPO durchzuboxen. Monika Ohmann arbeitet mittlerweile in einer Anwaltskanzlei und ist eine gefragte juristische Prozessbegleiterin und ich selbst habe 2008 ganz zum WEISSEN RING gewechselt.“

Wissenschaftliche Verankerung

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen der Viktimologie war seit Anbeginn des Vereins ein wesentlicher Motor der Opferhilfe. Zahlreiche Jurist*innen, Viktimolog*innen, Psycholog*innen und andere Expert*innen engagierten sich für den WEISSEN RING und halfen, Wissen zu sammeln und zu systematisieren. Im Jahr 2002 wurde diese gelebte Praxis



Udo Jesionek bei der Präsentation des ersten VOR-Bandes „Opferrechte in Österreich“ am 31.01.2005

mit der Gründung des Wissenschaftlichen Beirates in die Organisation integriert.

Ein Jahr später folgte die Gründung der *WEISSER RING Forschungsgesellschaft*. Ihre Arbeit war nicht nur wesentlich am Zustandekommen vieler Gesetzesentwürfe zu Opferschutz oder Gewaltschutz beteiligt, sondern zeigte sich auch in der Publikationsreihe Viktimologie und Opferrechte (VOR) – der Schriftenreihe der *WEISSER RING Forschungsgesellschaft*.

Pilotprojekt: Opfer-Information durch die Polizei

Das Jahrzehnt brachte gesetzliche Möglichkeiten für Opfer von Straftaten in einem Ausmaß, das zuvor unvorstellbar war. Doch wie sollten Betroffene davon erfahren?

Unmittelbar nach einer Viktimisierung ist kaum jemand in der Lage, eine Fülle von Informationen aufzunehmen. „Belehrungen“ der Exekutive werden von den Betroffenen in Ausnahmesituationen kaum aufgenommen und schnell wieder vergessen. Das Thema der verständlichen und raschen Information von Opfern von Straftaten begleitet den WEISSEN RING daher von Anfang an: Und immer schon war klar, dass die Exekutive eine wesentliche Rolle dabei spielt, dass Opfer so schnell wie möglich Leistungen der Opferunterstützung in Anspruch nehmen können. Unzählige Exekutivbeamt*innen bemühen sich tagtäglich, nicht nur ihrer gesetzlichen Informationspflicht nachzukommen, sondern Opfer tatsächlich dahingehend zu beraten, wo sie Unterstützung finden können. Die enge Zusammenarbeit zwischen Exekutive und WEISSEM RING motivierte viele Polizist*innen, sich im Verein freiwillig zu engagieren.

Dennoch gab es immer wieder Anläufe, eine Weitervermittlung zwischen Exekutive und WEISSEM RING zu institutionalisieren. Zu oft machten Berater*innen die bittere Erfahrung, dass Betroffene erst den Weg zu Unterstützungsleistungen finden, wenn bereits Fristen versäumt oder das Strafverfahren bereits rechtskräftig beendet ist.

Als „Best Practise“ nahm sich der WEISSE RING dabei ein Beispiel an den Gewaltschutzzentren (damals noch Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie): Im Sicherheitspolizeigesetz steht geschrieben, dass die Exekutive sie von Betretungsverboten zu informieren hat. Und das aus dem alleinigen Grund, damit Betroffenen unmittelbar und aktiv Unterstützung und Schutz angeboten werden kann.

Michael Lepuschitz

erinnert sich, wie er zum WEISSEN RING gekommen ist.

„Im März 2005 spricht mich Heinz Gehl an, den ich von der Vereinigung der Freunde und Förderer der Wiener Polizei kenne, und fragt mich über Ersuchen von Präsident Jesionek, ob ich mir vorstellen könne, ehrenamtlich für den WEISSEN RING tätig zu sein. Ich bin gerade von der Wiener Polizei ziemlich enttäuscht, weil ich als Stadthauptmann von Favoriten wiederholt alleine im Regen stehen gelassen werde. So sage ich nach kurzer Bedenkzeit zu, um mich für Verbrechenopfer zu engagieren. Anfang April 2005 werde ich in den Vorstand gewählt und bin glücklich, neben meiner aufreibenden Polizeiarbeit, die sich auf Straftäter konzentriert, auch etwas für Gewaltopfer tun zu können. Als ich bald danach gefragt werde, ob ich auch Vizepräsident werden möchte, stimme ich gerne zu, noch nicht wissend, dass ich 2018 meine Karriere mit dem Polizeivizepräsidenten von Wien krönen werde.“

Seit 1996 gab es Modellprojekte und Kooperationen, damit auch Opfer von Gewalt außerhalb einer Beziehung erreicht und vom WEISSEN RING unterstützt werden konnten. Im Jahr 2004 startete die Landespolizeidirektion Oberösterreich ein Modellprojekt: Im sogenannten LiBl-Erlass wurden alle Exekutivbeamt*innen angewiesen, Opfer von Körperverletzungen auf das Verbrechenopfergesetz (VOG) und die Unterstützungsmöglichkeit durch Bundessozialamt (heute Sozialministeriumservice) und WEISSEN RING hinzuweisen. Konkret bedeutete das, in alle Anzeigen einen Passus aufzunehmen, ob die Opfer mit einer Verständigung des Bundessozialamtes und des WEISSEN RINGS einverstanden seien. Parallel dazu fand eine Schulung für Polizist*innen in Linz statt. Über die Jahrzehnte gibt es rege Diskussionen, wie eine vollständige und verständliche Information von Opfern gelingen kann. Informationsblätter sollen jedenfalls leicht lesbar sein. Und es soll die Möglichkeit geben, sich in einem Gespräch informieren und beraten zu lassen.



Vom Inspektor zum General: Karl Mahrer ist Vizepräsident des WEISSEN RINGS und wird 2012 zum Vizepräsidenten der Polizei Wien bestellt.



Michael Lepuschitz wird nach Karl Mahrer Vizepräsident des WEISSEN RINGS und übernimmt 2018 das Amt des Vizepräsidenten der Polizei Wien.

Die Idee der Gratis-Hotline setzt sich durch

„Freephone“-Nummern erlauben es, aus dem gesamten Bundesgebiet kostenlos anrufen und telefonieren zu können. Die Idee aus den USA der 60er Jahre setzte sich nicht nur für Kund*innenservices durch, sondern half schon bald bei medizinischen Notfällen und in anderen Notsituationen.

In Österreich konnten sich seit 1985 Frauen, die von Partner*innengewalt betroffen waren, an den Frauennotruf Salzburg wenden, seit 1996 an den Frauen-Notruf Wien. Viele Notrufnummern waren aber nicht rund um die Uhr besetzt. Seit dem Jahreswechsel 1998/99 gab es mit der Frauen-Helpline 0800 222 555 erstmals eine kostenlose 24 Stunden aus ganz Österreich erreichbare Notrufnummer.

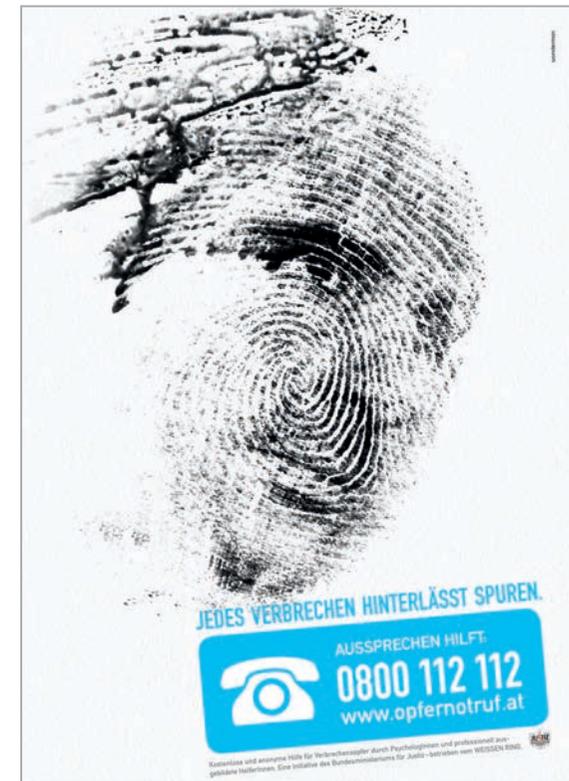
Andrea Krenn

erinnert sich an die erste Zeit beim Opfer-Notruf.

„Ich erinnere mich noch an einen der ersten Anrufe am Opfer-Notruf 0800 112 112: Ein Mann rief bei meiner Kollegin an. Seine Frau wurde von ihrer Mutter „gestalkt“ und wusste sich nicht mehr zu helfen. Der Straftatbestand war damals ca. ein Jahr alt und im ersten Moment – glaube ich – war meine Kollegin erschrocken. Ich hätte sicher auch etwas Sorge gehabt, ob ich richtig einschätzen kann, ab wann solche Anrufe tatsächlich die Lebensführung beeinträchtigen. Der Mann hat dann meiner Kollegin von 50–60 Anrufen pro Tag berichtet. Da war klar – das ist Stalking.

Meine Kollegin hat der Frau den Rat gegeben, sich an das Gewaltschutzzentrum zu wenden. Der Anruf ist mir auch deshalb in Erinnerung, weil der Mann tatsächlich ca. ein halbes Jahr später wieder angerufen hat, um sich zu bedanken. Und das kommt nicht oft vor. Er hat sich dafür bedankt, dass meine Kollegin das Problem ernst genommen hat. Daran denke ich jetzt noch oft.

Es ist mir und meinen Kolleginnen und Kollegen in den letzten elf Jahren am Opfer-Notruf immer wichtig gewesen, die Anrufenden mit ihren Problemen und Fragen ernst zu nehmen.“



Ein Sujet aus der Werbekampagne für den Opfer-Notruf 0800 112 112

Der Opfer-Notruf 0800 112 112 wird eingerichtet

Das damalige Bundesministerium für Justiz richtete 2004 den Notruf für Opfer 0800 112 112 ein und bot damit Betroffenen eine erste kostenlose anwaltliche Beratung an. 2007 wird der WEISSE RING beauftragt, den Opfer-Notruf 0800 112 112 zu betreiben und damit das Angebot zu erweitern: In der Opferhilfe in Österreich hatte sich mittlerweile ein multidisziplinärer Ansatz durchgesetzt: Psychosoziale und juristische Kompetenz ist in der professionellen Beratung und Unterstützung von Betroffenen gefordert. Auch das Konzept des Opfer-Notrufs wurde dahingehend erweitert. Ein Team von Jurist*innen und psychosozialen Berater*innen ist seit 1. Juli 2007 an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für Verbrechenopfer erreichbar. Unterstützend steht die Website www.opfer-notruf.at als Informationsquelle zur Verfügung. Das Team nimmt gemeinsam Supervision und Fortbildungen in Anspruch. Angeboten werden nicht nur entlastende Gespräche und Informationen sondern – bei Bedarf – auch die aktive Weitervermittlung an spezialisierte Opferunterstützungs-Einrichtungen.

Ab dem Jahr 2007 stellte die Agentur Young & Rubicam ihre Expertise zur Verfügung und gestaltete eine Werbekampagne, die Telefonnummer und Website in ganz Österreich bekannt machte und für breites Echo in der Bevölkerung sorgte. Schon in den ersten sechs Monaten verzeichnete der Opfer-Notruf 5.562 telefonische Kontakte. Circa zwei Drittel der Anrufenden waren Frauen, zwei Drittel waren selbst Opfer und 14 % Angehörige von Opfern. Die häufigsten Delikte waren Körperverletzung und Stalking.

Seit Herbst 2011 ist auch die Europäische Helpline 116 006 in Österreich durch den WEISSEN RING in Betrieb und mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 zusammengeschaltet.

Im Jahr 2017 wurden die Nummern des Opfer-Notrufs 0800 112 112 und 116 006 insgesamt 11.106 Mal angerufen. Hinzu kamen noch 39.601 Besucher*innen auf der Website www.opfer-notruf.at. Nach wie vor rufen mit 59 % mehr Frauen als Männer an. Die meisten Anrufe betreffen Straftaten gegen Leib und Leben (25 %), gefolgt von strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen und gegen die Freiheit (beides je 18 %).

ICH BIN KEIN OPFER.

XAVIER HUTTER

WIR HELFEN
OPFERN VON GEWALT
ZU IHREM RECHT
ZU KOMMEN.

JETZT OPFER-NOTRUF ANRUFEN:
0800 112 112
WEISSER-RING.AT

0-24 UHR
KOSTENLOS
AUS GANZ
ÖSTERREICH

WEISSER RING
Verbrechensopferhilfe

Ein Sujet aus der Werbekampagne für den Opfer-Notruf 0800 112 112

Senior*innen-Projekte der Stadt Wien

Die Furcht älterer Menschen, Opfer einer Straftat zu werden, ist laut Statistik größer als das entsprechende Risiko. Dennoch haben Straftaten oft bedeutende Auswirkungen, wenn sie betagte Menschen treffen: Auch die letzte Lebensphase ist eine besonders verletzlich. Körperliche Wunden heilen nicht mehr so schnell und die Angst, Selbständigkeit zu verlieren, überschattet oft den Alltag. Der WEISSE RING bemüht sich bei der Unterstützung von betagten Opfern um speziell zugeschnittene Angebote. Das geht von leicht lesbaren Broschüren bis hin zur Einbeziehung von Angehörigen in die Betreuung.

2004 trat die Bundespolizeidirektion Wien erstmals an den WEISSEN RING heran, um ein gemeinsames Projekt für ältere Verbrechenopfer auf die Beine zu stellen, das bis 2006 dauerte. Die sogenannten „Bankanschlussdelikte“ hatten ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Opfer waren vor allem Menschen über 60.

Im Spätherbst 2007 startete der WEISSE RING im Bezirk Favoriten ein eigenes Soforthilfe-Projekt für Senior*innen, bei dem auch die Bezirksvorstehung, die Polizei, der Fonds Soziales Wien und weitere Beratungsdienste eingebunden waren. Das Projekt wurde von Expert*innen begleitet und evaluiert.

Seit 2009 stellt die Stadt Wien im Rahmen eines Senior*innen-Projektes ein Sonderbudget für ältere Verbrechenopfer bereit.

Der Fall der Frau S. Zeitreise

Frau S. kommt mit Krücken ins Wiener Büro des WEISSEN RINGS: Ihr wurde die Handtasche weggerissen und beim Sturz auf dem Gehsteig ist ihr Oberschenkelhalsknochen gebrochen. Sie ist über 80 Jahre alt, als sie die Diagnose gehört hat, glaubte sie, es sei ihr Todesurteil. Mittlerweile ist sie wieder mobil. Aber die Ladung zu Gericht im Postkasten lässt sie nicht mehr schlafen. Einer ihrer ersten Ausflüge führt sie zum WEISSEN RING.



Udo Jesionek und Michael Häupl: Seit 2008 arbeiten die Stadt Wien und der WEISSE RING bei der finanziellen Unterstützung von älteren Verbrechenopfern eng zusammen.



Eine Werbekampagne mit Christiane Hörbiger und Adi Hirschal macht Senior*innen auf ihre Rechte als Verbrechenopfer und die Unterstützungsmöglichkeiten durch den WEISSEN RING aufmerksam.

Vereins-Newsticker

2000	Der WEISSE RING positioniert sich als Clearingstelle in der Opferhilfe . Das Bundesministerium für Justiz finanziert erstmals Prozessbegleitung.
09/2000	Die erste Website WEISSER RING wird eingerichtet.
01/2001	Marianne Gammer wird erste Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS.
31.03.2001	Anlässlich der Generalversammlung in Geinberg wird die erste WEISSER RING Außenstelle Wels/Wels Land eröffnet.
15.01.2002	Gründung des Wissenschaftlichen Beirates .
04./05.10. 2002	Das erste Basisseminar für freiwillige Mitarbeiter*innen „Opferhilfe WEISSER RING“ wird in Wels abgehalten.
2002	Eine Verlassenschaft bringt finanzielle Absicherung auf Jahre.
01/2003	Das Büro Marokkanergasse wird erweitert. Andreas Haumer, xS+S, stattet es pro bono mit einem EDV-Netzwerk aus, das er auch über Jahre kostenfrei wartet.
23.05.2003	Unter dem Titel „ 25 Jahre WEISSER RING “ findet die erste große Fachtagung statt. Referenten sind Winfried Hassemer und Jan Phillip Reemtsma, Autoren von „Verbrechensopfer: Gesetz und Gerechtigkeit“.
31.05.2003	Marianne Gammer wird in den Vorstand des European Forums for Victim Services gewählt.
20.11.2003	Gründung der WEISSER RING Forschungsgesellschaft .
2003	Erstmals erhält der WEISSE RING öffentliche Subventionen für Administrationskosten von den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich. Mit Taxi 40100 startet die erste langjährige Kooperation mit der Wirtschaft .



31.03.2001 Generalversammlung in Geinberg

26.01.2004	Mit dem „Lißl-Erlass“ startet in Oberösterreich ein Projekt zur Opfer-Informationspflicht durch die Polizei.
05/2004	In Wien startet das Senior*innenprojekt „Bankanschlussdelikte“ .
2004	Wien stellt erstmals finanzielle Mittel bereit. Diese gehen zur Gänze an bedürftige Opfer. Die bis heute andauernde Kooperation mit Billa und REWE beginnt. Der WEISSE RING erhält das Spendengütesiegel .
2004–06	Soforthilfeprojekt für Senior*innen im 10. Bezirk in Zusammenarbeit mit Polizei und Bezirksvorstehung.
2005	Erstmals Förderung der Administrationskosten durch das Land Steiermark.
2006	Mit „Jeder kann Opfer werden. Keiner muss es bleiben.“ entsteht die erste pro bono von Young & Rubicam gestaltete Kampagne und eine langjährige Zusammenarbeit beginnt.
09/2006	Ecker & Partner unterstützt ab diesem Zeitpunkt den WEISSEN RING pro bono in der Medienarbeit.
01.07.2007	Der Opfer-Notruf 0800 112 112 , finanziert durch das Bundesministerium für Justiz, nimmt die Arbeit auf.
01.04.2008	Die Bundesgeschäftsstelle übersiedelt in die Nußdorfer Straße 67, 1090 Wien .
01.09.2008	Das „ Kompetenzzentrum Opferhilfe “ wird eingerichtet.
ab 11/2009	Spenden an den WEISSEN RING sind steuerlich absetzbar .
30.11.2009	Erstmals absolviert ein*e Richteramtswärter*in zwei Wochen der Ausbildung beim WEISSEN RING.
2009	WEISSER RING und Stadt Wien starten die erste gemeinsame Senior*innenkampagne . Die Organisation in den Bundesländern Steiermark, Salzburg und Tirol erhält mit Mitarbeiter*innen und Büroräumlichkeiten eine stabile Basis.